

Anlage 3 zum Lieferantenrahmenvertrag:

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Angabe des Standardlastprofilverfahrens (analytisch oder synthetisch) erforderlich

synthetisch

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- F13: Einfamilienhaushalt, Hessen, Ausprägung „o“
- F23: Mehrfamilienhaushalt, Hessen, Ausprägung „o“

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

- MK3: Metall, Kfz
- KO3: Gebietskörperschaften, Kreditanstalten,
Organisationen ohne Erwerbszweck
- HA3: Einzelhandel, Großhandel
- BD3: sonstige Betriebliche Dienstleistungen
- BH3: Beherbergung
- GA3: Gaststätten
- BA3: Bäckereien
- WA3: Wäschereien
- GB3: Gartenbau
- PD3: Papier und Druck
- MF3: Haushaltsähnliche Gewerbebetriebe

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.stadtwerke-buedingen.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 6.00 Uhr ist die Wetterstation: Bad Nauheim

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: Stichtagsverfahren
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag 31.12. statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tages-scharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: je Zählpunkt
3. Abrechnungszeitraum: 01.01. – 31.12.
4. Preis: arithmetischer Mittelwert von Januar bis Dezember der vom Marktgebietsverantwortlichen Gaspool und NetConnect Germany veröffentlichten monatlichen MMM-Preise (derzeit unter www.gaspool.de und www.net-connect-germany.de)
5. Gewichtungsverfahren: monatlicher Zugang aller SLP-Zählpunkte
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 31. März
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
8. Übermittlung der Rechnung: Invoice oder Papier